

Auf der alten Zeichnung sieht man auch noch das Universitätskatheder, das bei Rektoratswechsel und andern Feiern vor dem Altar stand. Die Professoren saßen im Chortheil, die Studenten im Schiff und auf den Emporen. Der Kurfürst hatte auf der jetzigen Orgelempore gegenüber dem Altar seine Empore, vom Schloß aus zugänglich. An den Gebrauch als Schloßkirche erinnern noch im Chor die Epitaphien der Kurfürsten (Friedrich der Weise und Johann Friedrich).

Kleinere Beschädigungen des letzten Krieges sind inzwischen beseitigt. Auch die neugotische Wiederherstellung, gutgemeint nach bestem Wissen damals, kann man nur vorsichtig vereinfachen, zumal die Wappen der zur Reformation übergegangenen Länder und Städte von einer echten Aktion der Ökumene des endenden 19. Jahrhunderts zeugen.

Auch Stadtkirche und Lutherhaus haben ihre Narben aus den Jahrhunderten nach der Reformation. Aber sie wurden nie so zerstört wie der militärische Komplex um Schloß und Schloßkirche.

EIN GUTACHTEN ÜBER ÖFFENTLICHE ABSOLUTION AN DEN NÜRNBERGER SENAT, VON LUTHER UND MELANCHTHON UNTERZEICHNET

Erläutert von Robert Dollinger

Gottes gnade durch unsern herrn Jesum Christum. Erbare Weise günstige herrn, vff E. W. frag haben wir uns mit einander unterredt, und wissen die öffentlich gemein absolutio nit zu strafen, aus disen vrsachen, denn auch die predig des heiligen Evangelii selb ist im grund und eigentlich ein absolutio, darum vergebung der sunden verkündigt wird vielen personen in gemein und öffentlich, oder einer person allein öffentlich oder heimlich, derhalben mag die absolutio öffentlich in gemein und auch besondere heimlich geübt werden, wie die predig in gemein oder heimlich geschehen mocht und man sunst mocht viel in gemein oder jeman besonders allein trösten, denn ob wol nit alle daran glawben, darum ist die absolutio nit zu verwerfen, denn alle absolutio, sie geschehe in gemein oder besonders, muß doch also verstanden werden, das sie glawben fodder und denen hülfet, so daran glawben, wie auch das Evangelium selb allen Menschen in aller welt vergebung verkündigt und nieman von diser vniuersali außnimpt, aber es foddert gleich wol unsern glawben und hülfet die jenige nicht, so nit daran glawben und muß demnach die vniuersalis bleiben, das aber hie mag bedacht werden, das nieman, der privat absolutio begeren werde, so man sie gemein hat und bleiben lasset, da zu sagen wir, das es die gestalt hat, in rechtem anligen, das die gewissen gleich wol dises besonders trosts bedürffen, denn man muß die gewissen unterrichten, das der trost des Evangelii einem Jeden in sonderheit gelte, und muß derhalben das Evangelium durch wort und sacrament in sonderheit Jedem appliciren, wie vor als die verstendigen, wißt das in sonderheit ein Jedes gewissen darob streitet, ob yhm auch dise große gnad, die Christus anbeut, gehor, da ist leichtlich zu verstehen, das man die privat absolutio daneben nit solt fallen lassen und dise applicatio erhelde auch deutlicher

den verstand des Evangelii und der gewalt der schlüssel, denn der gemeinen absolution würden seer wenig leut wissen zu gebrauchen oder sich yhr annemen, so das daneben dise applicatio nit erinnert, das sie sich auch der gemeinen absolutio anemen sollen, als sei sie jedes besonder, und das eben dises das eigen ampt und werck des Evangelii sey, gewißlich und vergeben aus gnaden, Auß disen vrsachen halden wir, das die gemein absolutio nit zu verwerfen auch nit abzuthon sey, und das man demnach daneben die privat applicatio und absolutio erhaldden soll, Got bewar E. w. alzeit gnädiglich.

Datum Wittenberg, Freitags nach dem ostertag Anno 1533.

D. Martinus Luther
Philippus Melanchthon.

Den Erbaren und weisen Burgermeistern und Radt der stat Nürnberg vnsern günstigen Herrn, die private und gemein öffentlich absolutio belangend.

ERLÄUTERUNG

In Nürnberg war Luther längst bekannt. Sein Werk, seine Schriften hatten 1525 den offenen Beitritt der Reichsstadt zur Wittenberger Bewegung zur Folge. Zwar wagten die Stadtväter nicht, dem Wunsch des sächsischen Kurfürsten zu willfahren, 1530 während des Augsburger Reichstages in ihren Mauern dem Reformator freies Geleite zu verbürgen, so daß er auf der entfernten Coburg in den Wochen der wichtigen Verhandlungen bleiben mußte; aber Luther trug das den Nürnbergern um so weniger nach, als sie neben Reutlingen die einzige Stadt waren, welche die Augsburgische Konfession mit fünf Fürsten unterschrieb. Seine Verbundenheit mit der Stadt kam auch durch die Widmung einer »Predigt, daß man Kinder zur Schule halten solle«, zum Ausdruck.

Im vorliegenden Gutachten handelt es sich um die Frage, ob man besser öffentliche oder private Beichte übe. Es ist nicht den Predigern, sondern den Ratsherren, also politischen Personen gesandt. Höchst saltsam nach unsern heutigen Maßstäben! Das ist etwa so, als wenn heute der Landesbischof von Bayern den Senatoren von Hamburg eine feine Anweisung zum rechten Bibellesen schickte.

In der alten Kirche hatte das Bußwesen sich an der Lehre Jesu zurecht gefunden, der von der Herzensbuße den Eingang ins Reich Gottes abhängig macht. Im Mittelalter war es durch die Gewohnheit verflacht, Werke als »Buße« im Beichtstuhl aufzulegen (Besuch von »Gnadenorten«, bestimmte Zahl von Rosenkranzgebeten u. a.).

Dies ist der Gedankengang des Gutachtens:

Die allgemeine Beichte und Absolution ist nicht zu verwerfen. Die Predigt ist im Grunde selbst eine Absolution. Da wird vielen insgemein und öffentlich Vergebung verkündigt oder einer Person öffentlich oder heimlich. Darum kann man die Absolution öffentlich oder heimlich gebrauchen, wie die Predigt öffentlich oder heimlich geschieht und man viele insgemein oder einen allein tröstet. Die Absolution fordert Glauben. Sie ist nicht zu verwerfen, wenn auch viele diesen Glauben verweigern. Auch das Evangelium fordert Glauben, wenn es allen Menschen ohne Ausnahme

Vergebung verkündet. Bei Glaubensmangel jedoch kommt es nicht an. Trotzdem bleibt es universal. Bei der allgemeinen Absolution gilt doch der Trost des Evangeliums jedem einzelnen. Damit unsichere Gewissen sicher werden, darf die private Lossprechung und in ihr der Zuspruch nicht abgeschafft werden. Da die Leute in der allgemeinen Absolution noch keine Übung haben, werden wenige kommen. Das eigentliche Amt des Evangeliums ist, Vergebung anzubieten; also ist die allgemeine Absolution nicht zu verwerfen; sie soll bleiben. Daneben soll die private Absolution mit ihrem Zuspruch bestehen (Applicatio).

So lenkt Luther vom Sakrament der Buße zu innerer Umkehr zurück (wie in der alten Kirche). Unter der »Donneraxt« des Gesetzes Gottes wird der Mensch, wenn er es recht hört, »in das Schrecken und Verzweifeln« getrieben. Da ist keine menschliche Genugtuung möglich; unsre Werke können nie ein freisprechendes Urteil des richtenden Gottes begründen. (Vielmehr sind sie ein Ausdruck des Dankes und dienen der »Abtötung des Fleisches«.) Gott wirkt die Buße und gibt die heilbringende Reue. Die Vergebung ruht auf dem Wort Christi und unserm Glauben. Luther hat die Buße als Hinkehr zur Taufe und ihrer Gnadenzusage verstanden. Der Gerechtesprochene bleibt Sünder, also ist die Buße »ein tägliches Geschäft«.

In der heutigen Gesellschaft ist außerhalb der Kirche eine Art Beichte entstanden. Wir denken an »Frage und Antwort« in vielen Illustrierten. Auch der Arzt (und Jurist) ist vielfach ein außerkirchlicher Beichtvater. Ursache zu seiner Bemühung ist meist ein bestimmtes Schuldgefühl oder die Erfahrung der eignen Ohnmacht in einer verfahrenen Lage.

Weiter kümmert sich die moderne Psychotherapie um seelische Notlagen. Zu eigener Wissenschaft entwickelt, versucht sie, seelische Wege und Irrwege zu verstehen, zu klären, zu heilen. Gewiß kann sie der kirchlichen Seelsorge Fingerzeige geben. Manchmal greift sie erfolgreich gegen die Gefahr krankhafter Schuldgefühle ein. Aber sie ist auch einer Einseitigkeit nicht entgangen, indem der Mensch in seiner Ichbezogenheit in oft übertriebener Weise bestärkt wurde und sich selbst viel zu wichtig nahm. Gerade in solchem Fall ist die Gliedschaft in der Kirche von einzigartiger Bedeutung. Mit vielen andern in öffentlicher Beichte vor Gott stehen bringt ein wichtiges Moment der Sachlichkeit und Nüchternheit mit sich.

Daß die Beichte auch beim gläubigen Bruder geschehen kann und auch Laien Geistesgaben besitzen, ist ein unrefektorischer Satz. Doch erinnern wir uns, daß der Seelsorger in der Schweigepflicht durch das bürgerliche Gesetz gedeckt ist.

Luther verwirft den Beichtzwang und schätzt die Einzelbeichte hoch. Er selber hatte als regelmäßigen Beichtvater seinen Freund, den Pfarrer Johann Bugenhagen.

Die Einzelbeichte wird in der evangelischen Kirche vernachlässigt, seit die neue Philosophie die Selbstherrlichkeit des Gewissens entdeckte. Diese Selbstherrlichkeit schreitet zur Selbstbedienung fort; der Mensch vergibt sich selbst die Schuld.

Bei Luther war das Gewissen nicht selbstherrlich, sondern »an Gott gebunden und in Gottes Wort gefangen« (Worms 1521). In unsrer Kirche wird Sündenvergebung verkündet. Gut. Dann soll auch die Vergebung durch einen deutlichen Akt bezeichnet werden. Das ist die Absolution. Öffentliche und Einzelbeichte haben in der Kirche ihren Platz. Sie helfen dazu, unser inneres Leben auf das rechte Gleis zu bringen, zu einer kraftvollen und fröhlichen Existenz zu kommen. Darauf wollen

wir uns besinnen, wenn wir in diesem Herbst 450 Jahre zurück an den berühmten Thesenanschlag denken. Er will uns dienen, von einer knechtischen und gesetzesengem, aber auch selbstherrlichen Haltung frei zu werden. »Da unsrer Herr Christus spricht: Tut Buße, hat er sagen wollen, daß das ganze Leben der Christen eine Buße sein soll.«

BUCHBESPRECHUNG

Geist und Geschichte der Reformation. Festgabe für HANNS RÜCKERT zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern. = Arbeiten zur Kirchengeschichte 38. Berlin: Walter de Gruyter 1966, VIII, 486 S.

Der bekannte Tübinger Kirchenhistoriker Rückert hat zu seinem 65. Geburtstag eine stattliche Festschrift erhalten, die von seinen beiden Schülern *Heinz Liebing* und *Klaus Scholder* herausgegeben worden ist. Unter den rund 20 Beiträgen finden sich so viele gewichtige Untersuchungen zu bestimmten Problemen, daß es unmöglich ist, eine detaillierte Würdigung zu geben. Es kann lediglich auf einige Aufsätze hingewiesen werden, die wohl breiteres Interesse verdienen. Martin Elze erörtert das Verständnis der Passion Jesu im ausgehenden Mittelalter und kann dabei gewisse Vorformen aufzeigen, die das lutherische »pro me« damals gehabt hat. Heinrich Bornkamm geht auf die viel erörterte Frage der Tatsächlichkeit des Thesenanschlages ein und entscheidet sich mit manchen neuen Gründen gegen Iserloh und für die Historizität, obwohl er zugibt, daß die Überlieferungsbasis schmal ist. Robert Stupperich schildert das Fraterhaus in Herford, dessen Geschichte für Luthers Stellung zum Mönchtum interessant ist. Erwin Mülhaupt würdigt noch einmal Luthers Auffassung vom politischen Auftrag eines Christen und geht damit

auf ein Thema ein, das in den letzten Jahren zu Unrecht etwas in den Hintergrund getreten ist. Gerhard Ebeling liefert im Anschluß an die Reformatoren eine tiefeschürfende Untersuchung über die Relation zwischen Gotteserkenntnis und Selbsterkenntnis, wobei insbesondere die Frage der Vorordnung der einen vor der anderen oder ihre wechselseitige Komplementarität behandelt wird. Martin Schmidt, der Nachfolger Heinrich Bornkamms in Heidelberg, schildert die Rechtfertigungslehre bei dem englischen Theologen Richard Hooker.

An sich hätten es auch die anderen Beiträge verdient, kurz genannt zu werden; doch muß aus Raumgründen darauf verzichtet werden. Die stattliche Festschrift gibt Zeugnis von dem großen wissenschaftlichen und theologischen Echo, das die Arbeit Rückerts seit langem gefunden hat. Rückert seinerseits ist Schüler von Karl Holl gewesen, und so ist durch diesen wie durch jenen das neue Verständnis der Reformation, zu dem es in den letzten Jahrzehnten gekommen ist, wesentlich herbeigeführt worden. Die Ausstrahlung der theologischen Arbeit von Rückert hat sich darum auch nicht auf die Kirchengeschichte beschränkt, sondern auch andere Disziplinen betroffen und nicht zuletzt auch einen großen Kreis erreicht, der heute in der kirchlichen Arbeit steht, aber in dieser Festschrift nicht zu Wort gekommen ist.

Bernhard Lohse